

## 2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 95ff der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2004 (GVOBi. Schl.-H. 2004 S. 484) wird nach Beschluss des Kreistages vom 30.09.2009 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.898.200		299.865.800	301.764.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.820.800		307.469.500	310.290.300
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	922.600		7.603.700	8.526.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.057.400		297.908.600	299.966.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.844.400		292.000.700	294.845.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		6.551.500	41.260.500	34.709.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		7.338.500	47.168.400	39.829.900

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen - und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 23.300.600 EUR auf 12.115.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 11.504.300 EUR auf 11.468.300 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 600,94 Stellen auf 605,03 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.10.2009 erteilt.

Pinneberg, den 27.10.2009

  
(Dr. Wolfgang Grimme)  
Landrat

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus Pinneberg, Zimmer 230, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Pinneberg, den 27.10.2009

Kreis Pinneberg  
Der Landrat

  
(Dr. Wolfgang Grimme)  
Landrat